

### Die Brünnner Handels- und Gewerbe-kammer über Fragen der Kriegs- und Uebergangswirtschaft.

Brünn, 20. September.

In der gestern abgehaltenen Vollversammlung der Brünnner Handels- und Gewerbe-kammer gelangten verschiedene Angelegenheiten der Kriegs- und Uebergangswirtschaft zur eingehenden Erörterung. Vor allem stellt die Kammer fest, daß mangels entsprechender Maßnahmen der Rest unserer Wollwarenbestände nach Ungarn abfließt, daß unsere österreichischen Tuchhändler bemüht sind, österreichische Wollware zu exorbitant hohen Preisen aus Ungarn zurückzukaufen. Dasselbe gilt zum Teil von ausländischen Baumwollwaren, welche in jüngster Zeit in größeren Mengen nach Ungarn verkauft worden sind. Die Anträge der Brünnner Kammer aus dem Beginn des Jahres 1916 auf Einführung der Sperre und eines Anbotzwanges für Wollwaren sowie auf Erlassung eines Spezialgesetzes nach deutschem Muster gegen die Preistreiberei in Wollwaren haben keinen Erfolg gehabt, beinahe ebensowenig die im Juni 1916 im Beisein der beteiligten Ministerien in Wien abgehaltene große Enquete über das Bekleidungswejen. Die Kammer betont neuerlich die dringende Notwendigkeit, endlich auf dem Gebiete der Volksbekleidung energische Maßnahmen zu treffen.

Anlässlich der herannahenden Winterszeit wäre es auch außerordentlich wichtig, daß den Lederverarbeitenden Gewerben entsprechende Mengen an Leder für Reparaturzwecke freigegeben werden. Die Vorarbeiten für die Deckung des Schuhbedarfes der Minderbemittelten wären tunlichst zu beschleunigen, wobei die Kammer der Erwartung Ausdruck gibt, daß zu diesen Arbeiten die handwerksmäßigen Schuhmacher durch ihre Organisationen mit in erster Linie herangezogen werden.

Entgegen den Bestimmungen des Kammergesetzes sind die Handels- und Gewerbe-kammern seitens der Regierung über die wichtigsten wirtschaftlichen Maßnahmen in den letzten Jahren nicht befragt worden. Insbesondere hatten die Kammern keine Gelegenheit, zu den zahlreichen Neuerungen auf dem Gebiete des Steuerwesens, der Verschärfung des Strafverfahrens, der Erbschaftsteuer, der Erwerbsteuer, der Kriegsgewinnsteuer rechtzeitig Stellung zu nehmen. Dasselbe gilt von allen Vorkehrungen auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft im engeren Sinne, die sich ohne Kenntnis der Handels- und Gewerbe-kammern, aber auch ohne Kenntnis des Hauptausschusses für Kriegs- und Uebergangswirtschaft vollziehen, der seit dem 28. Mai 1917 zu einer Sitzung nicht mehr einberufen wurde. Die Brünnner Kammer ist der Ansicht, daß eine Beratung der wichtigsten Maßnahmen der Kriegs- und Uebergangswirtschaft im Schoße der Kammern und eine öffentliche Erörterung der bedeutendsten Probleme dieser Art der Sache nur förderlich wäre, und verweist in dieser Hinsicht insbesondere auf die Fragen der Rohstoffbeschaffung im Ausland sowie die Angelegenheiten der Personen- und Sachdemobilisierung.

Zu der Debatte hob kaiserlicher Rat *Peršak* namentlich auch hervor, daß die Steuer-moral erschüttert werden müsse, wenn die Finanzverwaltung nach rechtskräftiger Verschreibung und Bezahlung von Steuern nachträglich für vergangene Jahre neuerlich Steuern einhebe, wie dies bei der Erbschaftsteuer der Erwerbsteuer bereits geschehen sei und bei der Kriegsgewinnsteuer vom Abgeordneten-hause beabsichtigt werde. Hierdurch werde dem Steuerträger jede Sicherheit und jede Möglichkeit einer Kalkulation benommen. Während es die wichtigste Aufgabe aller berufenen Faktoren wäre, die Produktion zu heben, muß es im Ausland für den österreichischen Staatskredit abträglich wirken, wenn in unserem Parlament kapital- und erwerbsfeindliche Tendenzen beinahe ohne Widerspruch die führende Rolle spielen.

Kommerzialrat *Weinberger* lenkt die Aufmerksamkeit speziell auf die Frage der Rohstoffversorgung. Die Ungewißheit darüber, ob und inwieweit die im Auslande beschafften Rohstoffe im eigenen Betriebe werden verarbeitet werden können, lähmt jedwede Tätigkeit von Industrie und Handel auf diesem Gebiete. Der Vorschlag der Brünnner Kammer, grundsätzlich die Verwendung im Eigenbetriebe unter der Bedingung zuzugestehen, daß ein im voraus bestimmter Teil der Rohstoffe für die minder kapitalkräftigen Firmen an eine Zentrale abgeführt wird, hätte alle Interessen befriedigt. Neben beklagt das mangelnde Eintreten unserer Regierung anlässlich der Requisitionen von Wollen österreichischer Eigener in der Türkei.

Kammermitglied *Singno* legt ziffermäßig dar, in welchem geringem Umfange Lederzuweisungen für den Zivilbedarf an das Kleingewerbe erfolgen. Die Gewerbetreibenden werden in der Uebergangswirtschaft seitens der Regierung offensichtlich völlig vernachlässigt.

Kammermitglied *Waller* bespricht das Abfließen von Woll- und Baumwollwaren nach Ungarn im Gefolge der Preistreibereiverordnungen und die außerordentlich ungünstige Lage, in welche der Manufakturwarenhandel geraten ist, während es der Baumwollindustrie möglich war, ihre Bestände zu guten Preisen abzustocken.

Kammermitglied kaiserlicher Rat *Grünfeld* bespricht die bekannten Anträge *Steinwenders*. Er besürchtet, falls die Tendenzen des Abgeordneten-hauses die Oberhand behalten, daß Österreich wiederum Menschen und nicht Waren wird exportieren müssen. Eine Kundgebung sämtlicher Handels-kammern in dieser Hinsicht wäre zu wünschen.

Kammermitglied *Hochsteiter* erörtert, daß die Fragen der Demobilisierung nicht zu lösen sein werden ohne einen groß angelegten staatlichen Arbeitsnachweis, und fordert die Regierung auf, in dieser Richtung so rasch als möglich Vorkehrungen zu treffen. Kostbare Zeit sei ohnehin ungenützt schon verloren gegangen.